

FRANKLIN, Otto: Das Reichshofgericht im Mittelalter, Weimar 1867/69. – FREY, Siegfried: Das württembergische Hofgericht (1460–1618), Stuttgart 1989 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B, 113). – Geschichte der Zentraljustiz in Mitteleuropa. Festschrift für Bernhard Diestelkamp, hg. von Friedrich BATTENBERG, Köln u. a. 1994. – KAUFMANN, Ekkehard: Art. »Königsgericht«, in: HRG II, 1978, Sp. 1034–1040. – LAUFS, Adolf: Die Reichsstadt Rottweil und das Kaiserliche Hofgericht, in: Residenzen des Rechts, hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER, Sigmaringen 1993, S. 19–35 (Stadt in der Geschichte, 19). – RÖDEL, Ute: Königliche Gerichtsbarkeit und Streitfälle der Fürsten und Grafen im Südwesten des Reiches 1250 bis 1313, Köln 1979 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 5). – THEUERKAUF, Gerhard: Art. »Landesfürstliche Gerichte«, in: HRG II, 1987, Sp. 1375–1376. – WEITZEL, Jürgen: Dingenossenschaft und Recht. Untersuchungen zum Rechtsverständnis im fränkisch-deutschen Mittelalter, 2 Bde., Köln u. a. 1985 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 15). – WEITZEL, Jürgen: Art. »Königs- und Hofgericht«, in: LexMA V, 1991, Sp. 1331–1332. – ZOTZ, Thomas: Art. »Curia regis«, in: LexMA I, 1986, Sp. 373–375.

Peter OESTMANN

### Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz

Mit den Termini Wehr- bzw. Befestigungsarchitektur sind alle Bauten und Bauteile einer Res. angesprochen, die passiven Schutz vor Angreifern und deren aktive Abwehr ermöglichen, wobei die örtl. topograph. Lage und der Grundriß der Gesamtanlage eine grundlegende Rolle spielen. Bei Analyse und Bewertung der Einsatzfähigkeit der Wehr- und Befestigungsarchitektur zur Zeit ihrer Erbauung sind einerseits Entwicklung und jeweiliger Stand der Militärtechnik zu berücksichtigen, andererseits sind ihre martial. Wirkung und repräsentative Funktion zu beachten und nicht zu unterschätzen.

In der Literatur wird zumeist zw. der befestigten Burg und dem nicht befestigten Schloß unterschieden. Demgegenüber wurden die Begriffe *arx*, *castrum*, *burg*, *Schloß* und *veste* im MA und in der frühen NZ synonym verwendet, wobei zeitl. Schwerpunkte auszumachen sind: *castrum* (bis 1300), *veste* (ab 1350), *burg* (14. Jh.) sowie im gesamten MA *hus/hauß* und *Schloss* (2.

Hälfte 15. Jh.), darüber hinaus gab es Doppelbenennungen wie *vestes schloss*. So lautet noch eine Definition aus dem frühen 17. Jh.: *Arces, Castra & fortalitia [sunt] instrumenta bellica immobilia* (Kyllinger 1619, S. 41 § 63). Ebenso bezieht sich der Begriff »Schloß« in relevanten Architekturtraktaten des 16. und 17. Jh.s auch auf Anlagen mit Fortifikationsbauten.

Das Befestigungsrecht wurde im Deutschen Reich als Regal vom Kgtm. in Anspruch genommen. Es gelang letzterem darüber allerdings keine vollständige Kontrolle, auf lange Sicht gesehen verzichtete es aber dennoch formell nicht auf diesen Anspruch (Fürstengesetze von 1220 – *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis*; 1231/32 – *Statutum in favorem principum*). In engem Zusammenhang mit dem Befestigungsrecht stand der Burgbann, d. h. das Recht des jeweiligen Burgherrn, zum Bau und Erhalt der Anlage (Burgwerk) die (freie) Bevölkerung der Umgebung gegen eine Schutzverpflichtung (Zufluchtsrecht) heranziehen (die diesbezügl. Wehrverfassung ist für das fränk. Reich erstmals faßbar im Edikt von Pitres 864). Die Burghut (Bewachung und Verteidigung der Anlage) oblag in der Regel einer ständigen aus dem Burgkommandanten/-Gf.en, den ritterl. Burgmannen sowie Hilfspersonal bestehenden Burgbesatzung.

Um 1000 entwickelten sich bei den befestigten (Wohn-)Anlagen des Adels neue architekton. Formen: Es bildeten sich der charakterist. hohe wehrhafte Wohnturm (Donjon), das ebenerdig zugängl. »feste Haus« sowie die Motte (Turmhügelburg auf künstl. aufgeschüttetem kegelförmigem Erdmassiv) heraus. Der eher priv.-zivile Wohncharakter der Burgen erhielt dadurch zugl. ein repräsentatives und wehrhaftes Erscheinungsbild, wodurch die Architekturen bereits im 11., bes. aber im 12. Jh. sowohl für den Hoch- als auch für den Niederadel und die Ministerialen als Statussymbole avancierten.

Das milit. Prinzip der Überhöhung einer Wehr- und Befestigungsanlage als Vorteil für den Verteidiger spielte bei der Wahl des Bauplatzes für eine Burg oft eine Rolle (Gipfel- oder Spornlage). In Niederungsgebieten hingegen sind Wassergräben als Verteidigungselement von Bedeutung gewesen, so daß sich dort der Bautyp der von allen Seiten durch Gräben gesi-

cherten Wasserburg entwickelte. Bautypolog. unterscheidet man aufgrund von formalen und strukturellen Gliederungspunkten ferner in Zentral- und Axialanlagen, denen jeweils diverse Subtypen zugeordnet sind. Seit dem 12. Jh. wurde bei der architekton. Gestaltung verstärkt Wert auf geometr. Grundformen der architekton. Strukturen gelegt, wobei der Grundriß einer Anlage eine Vereinfachung erfuhr, Bauten in enger räuml. Nähe zueinander positioniert wurden und die Wehrhaftigkeit verstärkt wurde.

Bis zum 12. Jh. war die Trennung von Wohn- und Wehrbereich sowie die Ausbildung bzw. Etablierung charakterist. Bauelemente einer Burg, trotz der jeweils notwendigen Anpassung an die örtl. Geländetopographie, auf lange Sicht vollzogen. Es handelt sich dabei um die Schutz- und Trutzmöglichkeiten bietende Ringmauer mit Wehrgang und Schießscharten sowie wehrhafter und zugl. repräsentativer Toranlage, den hohen martial. wirkenden Bergfried als letztem Zufluchtsort bzw. Statussymbol, dem repräsentativen Palas mit herrschaftl. Wohnräumen und großem Saal sowie vielerorts um eine Kapelle.

**1200–1450** Außer vom Ks. bzw. Kg. wurden Burgen seit dem späteren 12. Jh., bes. aber im 13. sowie in der ersten Hälfte des 14. Jh.s auch von einflußreichen Landesherren als Mittel zur Herausbildung, Festigung, und Absicherung ihrer Herrschaftskomplexe (Territorien) errichtet. Ebenso wurde es für den Niederadel attraktiv, einen befestigten und zugl. repräsentativen (Wohn-)Sitz einzurichten.

Unter strateg. günstiger Ortswahl und Ausnutzung der jeweiligen Geländetopographie (natürl. Annäherungshindernisse, Überhöhung) wurden beim Bau folgende Wehr-/Befestigungselemente in bereits bestehende ältere Bausubstanz integriert oder es wurden komplette Neuanlagen errichtet, um gegen feindl. Angriffe geschützt zu sein: Umfassungsmauern mit Wehrgängen (im SpätMA auch Hurden), Schießscharten und Maschikuli (Wurfschachtreihen) oder Wehr-/Wurferker, Wälle und Gräben inklusive der Brücke und dem Tor(-haus, -turm), Bergfriede sowie ab ca. der ersten Hälfte des 15. Jh. Batterie-/Geschütztürme sowie Rüstkammern und milit. nutzbare Neben- sowie Waghgebäude.

Für die zweite Hälfte des 13. Jh.s und das 14. Jh. zeigt sich ein Entwicklungsfortschritt mit der Einführung von Schildmauern, d.h. sehr massiven Front- (Aggstein) oder Mantelmauern, d.h. sehr hohen Umfassungsmauern (Eisenberg). Im Laufe des späten 14. Jh.s und im 15. Jh. erhielten zahlreiche Burgen eine zusätzl. Sicherung und Separierung des Wehrbereiches vom Wohnbereich durch einen Zwinger, d.h. einem Geländeabschnitt, der zw. Ringmauer und einer zweiten, vorgelegten Mauer lag und mit nach vorne versetzten und innen zumeist offenen Flankierungs- bzw. Schalentürmen ausgestattet sein konnte.

Die Einführung des Schießpulvers und damit der Feuerwaffen in Europa in der Mitte des 14. Jh.s und deren erstmaliger entscheidender Einsatz bei der Belagerung von Konstantinopel 1453 veranlaßten signifikante Veränderungen in der Militärtechnik und damit in der Gestaltung von Wehr- und Befestigungsanlagen. Waren zuvor v. a. Katapulte oder Schleudern mit Steingeschossen, Schießgräte wie Bogen und Armbrust, das Aushungern und Brandstiftung bevorzugte Mittel feindl. Handlungen gewesen, gegen die eine Anlage geschützt werden mußte, so wurde nun bes. in der ersten Hälfte des 15. Jh.s die zu schützende Architektur verstärkt an die neuen Gegebenheiten angepaßt (z.B. Einrichtung der Veste Kufstein nach 1415 für den Geschützkampf). Spätestens seit dem frühen 15. Jh. war damit auch die Bemühung um die Errichtung von Wehr- und Befestigungsbauten über einem geometr. regelmäßigen Grundriß verknüpft, um die Bestreichung der zw. den Türmen der Wehrmauer liegenden Mauerflächen gewährleisten zu können. Darüber hinaus wurde durch die neuen Wehrelemente, d.h. Geschütztürme, Zwinger, Wehrgänge mit Artillerie-Schießscharten, eine erste Anpassung an die sich stetig entwickelnde Waffentechnik erreicht, wie sich anhand zahlreicher Neubefestigungen von Städten und Burgen und damit auch Res.en zeigt (z. B. Coburg, Altenstein, Lichtenstein, Kötzing). Zugl. läßt sich die Ausbildung des bastionären Festungs-Systems in Italien im Zeitraum von ca. 1500–60 beobachten.

**1450–1550** Dieses bastionäre System verbreitete sich in ganz Europa ab ca. 1530/40 und

spielte eine bedeutende Rolle bei der Planung und Gestaltung von Wehr- und Befestigungsbauten aller Art. Im Zeitraum von der Mitte des 15. Jh.s bis zur Mitte des 17. Jh.s sind des weiteren diverse Entwicklungsschritte in der Profanbaukunst aufzuzeigen, die diese Bauten in Res.en betreffen. Ausgehend von spätgot. multifunktionalen Wohn- und Wehranlagen vollzog sich ein Wandel, der zu neuen Baustrukturen führte. Letztere basierten auf spezifizierten Plänen, die das Resultat theoret. Überlegungen zur Festungsbaukunst waren und je nach Bedarfsvariationsreich gestaltet wurden. Zahlreiche Architekturtraktate und militärtechn. Abhandlungen, die im SpätMA und in der frühen NZ v. a. in Italien, Frankreich, den Niederlanden und Dtl. zur Festungs-Architektur und zur Kunst des Krieges (*ars militaris*) entstanden, verdeutl. dies. Sie besaßen einen entscheidenden Einfluß auf die Planung und Realisierung von Wehr- und Befestigungsbauten, v. a. der Festungen. Die *architectura militaris* war wie die *architectura civilis* ein Teil der *architectura universalis*. Die *Ars fortificatoria* unterstand als Aufgabenfeld im späten MA und der frühen NZ dem Architekten, Ingenieur oder Militärbaumeister. Nicht nur wehrhafte »feste Schlösser«, Zitadellen und Festungen im engen Sinne wurden von ihnen entworfen, sondern auch Zeughäuser (ab der zweiten Hälfte des 15. Jh.s), Wachgebäude und milit. nutzbare Nebengebäude, Depots oder Speicherbauten (Pulvermagazine, milit. Kornspeicher) sowie Werkstätten.

Ab dem letzten Drittel des 15. Jh.s fanden zahlreiche umfangr. Umbauprojekte an fortifikator. relevanten Stellen von Burgen statt, wobei die ältere Bausubstanz entweder einbezogen oder auch abgetragen wurde, um an entspr. Stelle neuartige Festungswerke zu errichten (z. B. Ehrenbreitstein). In ältere Verteidigungsanlagen wurden Feuerwaffenscharten eingefügt und Geschütztürme zur Abwehr errichtet, wobei die Kanonentürme von diversen Schloßanlagen im letzten Viertel des 15. Jh.s diejenigen von Wien und der Wiener Neustadt zum Vorbild hatten, womit u. a. das sog. Kastellschema vorbildhaft für die fsl. Architektur im Deutschen Reich wurde. Um 1500 wurden Geschütztürme durch niedrigere gerundete, zungenförmige

oder selten auch polygonale Rondelle (Basteien) mit dicken Mauern abgelöst. – Zu beachten ist ferner, daß seit dem letzten Viertel des 15. Jh.s in Tirol, Württemberg und Hessen jeweils ein Gürtel von Befestigungen zur Sicherheit des Landes und der Hauptstadt entstand.

Seit dem Beginn des 16. Jh.s waren als Folge der Einführung der Feuerwaffen bes. die neu entwickelten Fortifikationsmanieren der Festungsbaukunst für die Bauplanung und -ausführung maßgeblich. Damit einhergehend war die Ausprägung zumeist streng geometr. bestimmter Grundrisse sowie einerseits die Separierung (Rondelle und die Bastionen, Kasematten, Wall- und Grabenanlagen neuen Typs und vorgeschobene Wachgebäude), andererseits die Integration von Wehrelementen (z. B. [Eck-] Türme, Umfassungsmauern). Je komplizierter die Verteidigungswerke angelegt waren, desto gestaffelter war die Gestaltung des Durchlasses zum Kern der jeweiligen Anlage.

Die Wehr- und Befestigungsanlagen einer Res. waren mehr als nur nüchterner Zweckbau. Sie hatten einerseits den nach artilleristisch-ballist. Gesetzen funktionierenden Feuerwaffen bzw. deren Geschossen Stand zu halten, andererseits wurde die Geometrie dieser Architekturen auf einer theoret. Ebene nun als angewandte Mathematik verstanden. Darüber hinaus ist die repräsentative oder aber martial. Bedeutung der Architektur zu berücksichtigen, die auch auf Fernwirkung konzipiert sein konnte. Je nach fortifikator. Bedarf und Intention des Bauherren konnte das Verhältnis von wehrhaften und »zivilen« Formen unterschiedl. sein, so daß eine Vielzahl von baul. Lösungen für die spätm. und frühneuzeitl. Schloß- und Festungsbaukunst zu verzeichnen sind.

Generell kann beobachtet werden, daß Schloßbauten als Zitadellen der Residenzstadt gegenüber lagen (s.u). Ferner lassen sich drei Typen von Residenzschlössern festmachen: a) komplette Schloßneubauten ohne Fortifikation, b) Schloßneubauten, die ältere Wehranlagen berücksichtigen, ohne aber deren Wehrfunktion zu übernehmen und c) Schlösser, bei denen bewußt die Wehrhaftigkeit oder aber eine entspr. martial. Wirkung angestrebt wurde. Darüber hinaus ist die Einbeziehung befe-

stigter fsl. Bauten in das Netz städt. Verteidigungssysteme zu berücksichtigen. Seit den 1530er Jahren zeigten sich darüber hinaus Tendenzen, durch Um- und Erweiterungsbauten eine vierflügelige und somit gleichsam regulierte Hofbebauung des jeweiligen Schlosses zu realisieren.

**1550–1650** Die topograph. Lage einer Wehr- und Befestigungsanlage läßt für die Zeit bis weit in das 17. Jh. hinein keine Unterscheidung zw. einer primären Funktion als Wehr- oder Wohnbau zu. Ebenen, Anhöhen und Berge dienten gleichermaßen als angemessene Standorte von Res.en. Ausschlaggebend für die Ortswahl waren in der Regel territorialpolit. und verkehrgeograph. Gegebenheiten. Ebenso spielte die Einbindung der Residenzbauten in die Topographie der Residenzstädte und die Abhängigkeit von polit. Faktoren eine Rolle, wobei beides ausschlaggebend für die Abkehr oder Reduzierung von Wehrelemente einer Anlage sein konnte.

Der techn. Stand der Angriffswaffen bestimmte die baul. wie waffentechn. Maßnahmen für Schutz und Trutz, wobei die Entwicklung der Belagerungsartillerie eine entscheidende Rolle spielte. Graben, Brücke, Tor, Mauer, Wall, Turm und Bastion sind im Rahmen einer übergeordneten Struktur des gesamten befestigten Areals die grundlegenden fortifikator. Elemente der sog. »Festen Schlösser« der frühen Neuzeit, die auf dem Grundprinzip geometr. Regelmäßigkeit der Gesamtanlagen beruhen. Auch der Umbau älterer Residenzanlagen, der sich im Zuge militärtechn. Neuerungen vollzog, zeigt sich an neuen innovativen Binnenstrukturen.

Seit der Mitte des 16. Jh.s gab es drei Möglichkeiten zugl. die Landessicherung und den Schutz des fsl. Hofes zu gewährleisten: 1. durch die Einrichtung eines Residenzschlosses in der Zitadelle einer Residenzstadt (z. B. Zitadellen Jülich, Mannheim, Wülzburg); 2. durch die Anlage eines Schlosses in unmittelbarer funktionaler und repräsentativer Abhängigkeit, aber räuml. Trennung von einer nahe gelegenen Festung (z. B. Zitadelle Spandau – Residenzschloß Berlin) und 3. durch ein Schloß, das stadtopograph. in einer Zitadellenlage positioniert

war, dessen (zumeist ältere am Ort vorhandene) Verteidigungsanlagen aber nicht ausgebaut und modernisiert wurden, da die Nutzung der entspr. städt. Wehranlagen vorgesehen war (z. B. Wien, Dresden, Küstrin und Mainz).

Im 16. und 17. Jh. zeigt sich darüber hinaus deutlich, daß der architekton. Zeichenwert des ma. Bergfriedes durch die sog. Hausmantürme der Residenzschlösser tradiert wurde. Einerseits wurden ältere Bergfriede umgenutzt oder als *vhraltetes Glied der Fortification* und mehr zum *Gedächtniß der Antiquitet* erhalten (Sardi 1622, S. 51), andererseits entstanden neue Türme, die z. T. verteidigungsfähig, i. d. R. aber nur auf visuelle Fernwirkung angelegt waren. Demgegenüber besaßen Tortürme noch einen fortifikator. Wert. Wichtig war v. a. ihre Integration in die übergeordnete Schloßarchitektur, welche wiederum der herrschaftlich-repräsentative und in unterschiedl. Maße auch ein wehrhafter Teil der Res. war.

→ Farbtafel 40, 41, 42; Abb. 105

→ vgl. auch Abb. 20, 22, 23, 39, 182

→ Burg und Schloß → Residenz und Stadt → A. Architektonische Verzahnung von Stadt und Residenz  
→ A. Militär am Hof → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen; Wasserversorgung → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Baumeister → B. Herrschaftszeichen → B. Turm

**Q.** Konrad Kyeser, *Bellifortis* (Bayerische Staatsbibliothek, Clm 30150), bearb. von Ulrich MONTAG, Berlin 2000 (Patrimonia, 137). – Konrad Kyeser, *Von Vestungen und dan von Feür Werken. Die Kunst, Festungen zu vertheidigen, und Büchsenmeister-Kunst* [spätes 15. Jh./Anfang 16. Jh.], in: Herzog Anton Bibliothek, Cod. Guelf. 19.28.Aug.4°. – Albrecht Dürer, *Etliche vnderricht / zu befestigung der Stett / Schloßz/ vnd flecken*, Nürnberg 1527, ND Unterschneidheim 1969 (eine der wichtigsten Schriften aus der Zeit der Übergangphase, in der Dürer Baubeobachtungen aus Italien und Deutschland fixiert und die Ausführungen von Vitruv und anderer italienischer Theoretiker rezipiert). – Dürer, *Schriftlicher Nachlaß*, hg. von Hans RUPPRICH, Berlin 1965–1969. – Walter Hermann Ryff, *Das ander buch / der klaren vnd verstandlichen vnterrichtung / der fuernembsen notwendigsten / der gantzen Architectur angehoerigen Mathematicischen / vnd Mechanischen kuenst Bericht* [...], Nürnberg 1547 (ND Hildesheim u. a. 1981) (darin u. a. das

Kapitel: Von der grundlegung / erbawung und befestigung / der Stedt / Schlösser / vnnnd Flecken). – Reinhart Graf zu Solms, Ein kürtzer Auszug vnnnd Ueberschlag / einen Bauw anzustellen [...], Köln 1566, Mikrofiche-Ausgabe München u. a. 1992 (Bibliotheca Palatina, Bd. D722/D723) (die Erstausgabe erschien 1535 anonym bei Ivo Schöffner in Mainz). – Hans Vredemann de Vries, Panoplia sev armamentarium ac ornamenta cum artium ac opificorum tum etiam Exuuiarum Martialium, qua Spolia quoque alijs appellari consueueri, o. A. 1572. – Christop Dietz, Von Geschütz und Feuerwerk und von Erbauung und Erhaltung und Proviantierung der werkllichen Befestungen, Fronsperger-Abschrift (1582), in: Bayerische Staatsbibliothek München, Cgm 3675. – Daniel Specklin, Architectura von Vestungen [...], Straßburg 1589 (ND Portland 1972). – Bonaiuti Lorini, Fünff Bücher Von Vestung Bauwen [...], dt. Ausg. des ital. Orig. durch David WORMBSER, Frankfurt a. M. 1607, Mikrofiche-Ausgabe München u. a. 1993 (Bibliotheca Palatina, Bd. C2331/C2334). – Johann Valentin Andreae, Collectaneorum mathematicorum decades XI., Tübingen 1614. – Johann Valentin Andreae, Christianopolis, Straßburg 1619. – Augustini de Ramellis de Masanzana, Le diverse et artificiose machine, Paris 1588; dt. Ausgabe: Schatzkammer Mechanischer Künste/des Augustini de Ramellis de Masanzana, Leipzig 1620 (ND Hannover 1972). – Konrad Dietrich, Politischer Discurs Von Festungen Ob/wo/wie vnd welcher gestalt dieselbige zu erbawen [...], Giessen 1620. – Pietro Sardi, Corona imperialis architecturae militaris, Frankfurt a. M. 1622 und 1623. – Joseph Furtenbach, 1688. – Joseph Furtenbach d. Ä., Architectura Martialis: Das ist / Außführliches Dedencken / vber das / zu dem Geschütz vnd Waffen gehoerige Gebaew [...], Ulm 1630 (ND Hildesheim u. a. 1971). – Adam Freitag, Architectura militaris nova et aucta, oder Neue vermehrte Fortification: von regular irregular Vestungen [...], Leiden 1635. – Joseph Furtenbach d. Ä., Architectura universalis, Ulm 1635 (ND Hildesheim u. a. 1971). – Joseph Furtenbach d. Ä., Architectura recreationis, Ulm 1640 (ND Hildesheim u. a. 1971). – Wilhelm Dilich, Peribologia, Frankfurt a. M. 1640. – Johann von Felden, Architectura militaris oder Vestungs Baw-Kunst, Helmstedt 1643. – Johann Heinrich Ardüser, Architectura von Vestungen, Zürich 1643 (Traktat des Festungsbaumeisters und Ingenieurs H. Ardüser aus Zürich [1584–1665]; darin u. a. Ausführungen zum Berufsbild des »Baumeisters« aus den Gebieten der *architectura civilis* und *architectura militaris*). – Nikolaus Goldmann, Elementorum architecturae militaris libri IV, Leiden 1643. – Andreas Cellarius, Architectura

militaris oder Gründtliche Underweisung der heuttiges tages so wohl in Niederlandt als andern orttem gebräuchlichen Fortification oder Vestungsbau, Amsterdam 1645. – Nikolaus Goldmann, 1645. – Matthias Dögen, Architectura Militaris Moderna: Var tam veteribus quam novis confirmata; et praecipus totius Europæ numinmen exemplum adductis exornata, Amsterdam 1647. – Johann von Felden, Architectura militaris, Braunschweig 1648. – Joseph Furtenbach d. Ä., Mayer Hoffs Gebäuw, Augsburg 1649. – Wendelin Schildknecht, Harmonia In Fortalitiis construendis, defensis & oppugnadis [...], Stettin 1652. – Georg Andres Böckler, Manuale Architecturae Militaris, Oder Handbuechlein ueber die Fortifikation und Vestungs Bawkunst, Frankfurt a. M. 1659–60. – Joseph Furtenbach d. Ä., Mannhafter Kunstspiegel, Ulm 1663. – Christoph Heidemann, Architectura Militaris: Oder Anlaitung wie auff vnterschiedliche arten starck Vestungen zu bawen [...], München 1664. – Gebhard Overheide, Neu Beschriebene: Streit=Baukunst Nemlich: Wie ein Platz, ein Land: oder ein Reich zu befestigen, o. O. 1665, in: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 39.15 Aug.2°. – Johann Franz Griendel, Nova Architectura militaris, das ist: Neu-erfundene Fortificationes, oder Vestung-Bau, Nürnberg 1683. – Georg Conrad Stahl, Neu=aufgefuehrter Europaeischer INGENIEUR: oder Kriegs=Bau=Kunst [...], Nürnberg 1696. – Nikolaus Goldmann, Vollstaendige Anweisung zu der Civil-Bau=Kunst, hg. von Leonhard Christoph STURM, Wolfenbüttel 1696, 2. Aufl., Braunschweig 1699, 3. Aufl., Leipzig 1708 (ND Baden-Baden u. a. 1962). – Leonhard Christoph Sturm, Architectura militaris hypothetica et eclectica [...], Nürnberg 1702 (erschieden sind weitere Ausgaben dieses Werkes) – Leonard Christoph Sturm: Freundlicher Wett=Streit der Franzoesischen/Hollaendischen und Teutschen Krieges=Bau=Kunst [...], Augsburg 1718. – Leonard Christoph Sturm, Architectura Civili-Militaris [...], Augsburg 1719. – Jacques-François Blondel, Cours d'architecture ou trité de la decoration, distribution et construction des bâtimens [...], 6 Bde. und 3 Tafel-Bde., Paris 1771–77. – Johann Gottfried Hoyer, Geschichte der Kriegskunst seit der ersten Anwendung des Schießpulvers zum Kriegsgebrauch bis an das Ende des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1797. – Für weitere Quellenhinweise siehe das Stw. »Festung« sowie in den unten angegebenen Bibliographien. Da bislang keine umfassende Bibliographie zu den diesbezügl. Quellen-schriften vorliegt, ist ferner auf die Bestandskataloge der einzelnen Universitätsbibliotheken und Archive zurückzugreifen (vgl. NEUMANN 2000, S. 164).

- L. ALBRECHT** 1986. – Arx, Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol, Bozen, München und Wien 1978ff. – Art.: »Wehrbau«, in: Lexikon der Kunst. Architektur, Bildkunst, Angewandte Kunst, Industrieformgestaltung, Kunstgewerbe VII, 1994, S. 735–738 (dort zahlreiche sachdiel. Literaturhinweise und Verweise auf relevante Stw.e). – **BILLER** 1993. – **BILLER/GROSSMANN** 2002. – **BINDING**, Günter u. a.: Art. »Burg«, in: LexMA II, 1983, Sp. 957–1003. – **BINDING**, Günther: Meister der Baukunst. Geschichte des Architekten- und Ingenieurberufs Darmstadt 2004 (darin die neueste u. detail. Überblicksdarstellung zum Thema mit maßgebl. Angaben zu Quellen und zur Lit.; zahlreiche Abb.). – **BRADBURY**, Jim: The medieval Siege, Woodbridge 1992, ND 1996. – Burgen in Mitteleuropa, 1, 1998, 2, 1999. – Château Gaillard. Études de Castellologie médiévale, Publications du Centre de recherches archéologiques et historiques médiévales Université de Caen, Caen 1962ff. – **COCKLE**, Maurice J. D.: A Bibliography of Military Books up to 1642, London 1900, ND London 1978. – **DELBRÜCK**, Hans: Geschichte der Kriegskunst, elektronische Ressource, Berlin 2004 (Originalausg., 2 Tl.e Berlin 1900 und 1902) (Digitale Bibliothek, 72) (Klassiker der Kriegsgeschichte, der in zahlreichen Auflagen und auch in Übersetzungen erschienen ist). – Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege, Braubach 1960ff. – Deutsche Burgenvereinigung e. V. (Hg.): Reihe B: Schriften, Bd. 1–3, Stuttgart 1993–95, Bd. 4–8, Braubach 1996ff. – Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung e. V. (Hg.): Zeitschrift für Festungsforschung 1982–1988; Festungsjournal 1, 1996ff; **DIES.**: Schriftenreihe zur Festungsforschung, Bd. 1, 1981ff. – **DEVRIES**, Kelly: A Cumulative Bibliographie of Medieval Military History and Technology, Leiden, Boston u. a. 2002 (History of Warfare, 8). – **EBHARD**, Bodo: Der Wehrbau Europas im Mittelalter, 3 Bde., Berlin 1939 (ND Würzburg 2001). – **EBNER**, H.: Art. »Burg. Terminologie«, in: LexMA II, 1983, Sp. 962–965. – **ESSENWEIN**, August von: Die Kriegsbaukunst, in: Handbuch der Architektur, Tl. 2: Die Baustile, Bd. 4: Die romanische und die gotische Baukunst, Darmstadt 1889. – Fort. International Journal of fortification and military architecture, hg. von der Fortress Study Group, Liverpool, No. 1 (1976)ff. – **HOCHFELDEN**, Krieg von: Geschichte der Militärarchitektur, Stuttgart 1859. – **HOTZ**, Walther: Kleine Kunstgeschichte der deutschen Burg, 5. Aufl., Darmstadt 1991, und Frechen 2002 (Originalausg. Darmstadt 1965). – **HOTZ**, Walther: Kleine Kunstgeschichte der deutschen Schlösser, Darmstadt 1974. – **HOPPE** 1996. – **HUGHES**, Quentin: Military Architecture and the printed book, in: Fort 10 (1982) S. 5–19. – **JÄHNS** 1889–91. – **LASS**, Heiko: Von der Burg zum Schloss. Landesherrlicher und Adelliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, Bucha 2001 (Palmbaum Texte. Kulturgeschichte, 10), S. 95–116. – Marburger Correspondenzblatt zur Burgenforschung [Zeitschrift], 1998ff. – **METZNER**, Ernst Erich: Das Wort und der Begriff »Burg« in der älteren deutschen Sprachgeschichte, in: Burgen in Mitteleuropa, 1999, S. 8–13. – **MRUSEK**, Hans-Joachim: Gestalt und Entwicklung der feudalen Eigenbefestigung im Mittelalter, Berlin 1973 (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Phil. Hist. Klasse 6, H. 3). – **NEUMANN**, Hartwig: Das Zeughaus. Die Entwicklung eines Bautyps von der spätmittelalterlichen Rüstammer zum Arsenal im deutschsprachigen Bereich vom XV. bis XIX. Jahrhundert, Bonn 1992 (Architectura Militaris, 3) (Standardwerk zur Geschichte, Anlage und Ausstattung von Zeughäusern vom 15. bis zum 19. Jh. mit umfangr. Quellen- und Literaturhinweisen sowie reich ausgestattetem Bildband). – **NEUMANN** 2000 (umfangreiches und fundiertes Übersichtswerk mit zahlreichen sachdiel. Literaturhinweisen und zahlreichen Abb.). – **NICOLE**, David: Medieval Warfare Source Book, Bd. I: Warfare in Western Christendom, London 1999 (1. Aufl. 1995). – **OHLER**, Norbert: Krieg und Frieden im Mittelalter, München 1997 (Beck'sche Reihe, 1226). – **PIPER** 1967, S. 315–318, 665. – **POHLER**, Johann: Bibliotheca historico-militaris. Systematische Übersicht der Erscheinungen aller Sprachen auf dem Gebiete der Kriege und Kriegswissenschaft seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Schluß des Jahres 1880, Kassel 1887–89 (ND New York 1961). – **SCHERER**, Paul: Die Mathematisch-Militärische Gesellschaft in Zürich und ihre Bibliothek. Tl. II: Auswahl wertvoller Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts aus der Bibliothek, Zürich 1955 (Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1955). – **SCHMIDCHEN**, Volker: Kriegswesen im Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie, Weinheim 1984 (grundlegendes Werk zum ma. Kriegswesen mit zahlreichen Quellen- und Literaturangaben). – **SCHÜTTE** 1994 (Standardwerk zum Thema, in dem die maßgebl. Quellen und die entsprechende Literatur berücksichtigt werden). – Architekt & Ingenieur. Baumeister in Krieg und Frieden, hg. von Ulrich **SCHÜTTE** und Hartwig Neumann, Wolfenbüttel 1984 (Ausstellungskatalog der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, 42). – **VERBRUGGEN**, J. F.: De Krijgskunst in West-Europa in de Middeleeuwen, Ixe tot begin XIV<sup>e</sup> eeuw, Brussels 1954 (2nd revised editon: The Art of War-

fare in Western Europe during the Middle Ages), Woodbride 1997, ND 1998 (Warfare in History, 3) (Klassiker zur Kriegskunst des MA). – Wartburg Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern in Verbindung mit dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg (Hg.): Forschungen zu Burgen und Schlössern, Bd. 1–Bd. 8, München und Berlin 1994–2004 (die Reihe ist fortlaufend). – Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004. – ZASTROW, Alexander von: Geschichte der beständigen Befestigung, 3. Aufl., Leipzig 1854. – ZEUNE 1996. Christine KRATZKE

## Festung

Die Begriffe »Festung«, »Veste« und »Befestigung« lassen sich vom Adjektiv »fest« ableiten, welches auf ahd. *festi* sowie mhd. *veste* mit der Bedeutung »stark, standhaft, fest« zurückgeht. Demgegenüber führte der lat. Begriff *fortis* zu den Termini *Fortification* und *Fort*. Das Wort »Festung« wird in ma. und frühneuzeitl. Schriftquellen synonym für die Begriffe »Burg« und »Veste«, aber auch »Schloß« benutzt. Seit dem 18. Jh. wird vereinzelt auch der Begriff »Fortifikation« für eine Festung verwendet, obwohl er üblicherweise die Befestigungs- oder Kriegsbaukunst oder aber die Behörde bezeichnete, die eine Festung verwaltete.

Als Festung im weiteren Sinne werden in der Literatur häufig und differenziert alle Arten von bewehrten und befestigten Bauten bezeichnet, die primär als privater Wohnsitz des Adels dienten. Obwohl der Terminus weder staatsrechtl.-milit. noch funktional klar definiert wurde, gilt als Definition allg. folgendes: Als Festung im engeren Sinne werden Befestigungen mit rein milit. Funktion bezeichnet, die mit Pulvergeschützen ausgestattet und ständig ausschließl. von einer milit. Besatzung bewohnt waren und überregionale milit. Aufgaben besaßen. Zu einer solchen Festung gehören alle Verteidigungsanlagen, die einerseits einem Angriff mit Feuerwaffen standhalten und andererseits zugl. einen solchen eigenständig abwehren konnten, inklusive der jeweiligen Annäherungshindernisse sowie den zu verteidigenden Gebäuden am Ort.

**1200–1450** Veraltete Wehr- und Befestigungsanlagen von Burgen und Städten wurden seit der ersten Hälfte des 15. Jh.s im Rahmen

der finanziellen Möglichkeiten des jeweiligen Bauherrn nach den Prinzipien des Festungsbau-architekton. gesichert und somit dem Stand der Waffentechnik (Geschützkampf) angepaßt. Stadtmauern wurden durch Erdwälle (Schütten) hinter den Mauern (*parer de nouveau, remparer, Rempart*) und/oder durch die Anlage von Gräben und niedrigen vor den Mauern liegenden Wällen (*Niederwall, braie, fausse-braie*) geschützt, wobei auf letzteren eigene Kanonen zum Einsatz kommen konnten. An Kurtinen, d. h. langen geböschten Mauerzügen, und an Toren oder Toranlagen entstanden vor der Mauerflucht halbrunde flankierende Geschütztürme.

**1450–1550** Festungen im engeren Sinne entwickelten sich seit dem späten 15. Jh., wobei ihre Wurzeln im ostmediterranen Gebiet liegen; sie fanden jedoch erst im 16. Jh. eine weite Verbreitung. Sie dienten zum Schutz von Landesgrenzen, wichtiger (Heer-)Straßen, Pässe, Furten und Brücken oder waren Ausgangs- und Stützpunkte für milit. Aktionen. Ihre Positionierung war von den örtl. topograph. Verhältnissen sowie der regionalen Infrastruktur unter Beachtung milit.-geograph. Aspekte der Landesverteidigung sowie polit. Aspekten abhängig; ihre Gestaltung war durch die Entwicklung der Wehrtechnik und damit zusammenhängenden Theorien bedingt.

Theoret. Schriften zur Kriegskunst (*ars militaris*) sowie reich illustrierte Traktate zur Stadt- und Festungsbaukunst spiegeln seit dem 15. Jh. die architekton. und militärtechn. Entwicklungen wider. Festungen hatten jedoch nicht nur rein wehrtechn. Funktionen zu erfüllen, sondern sollten i. d. R. auch ästhet.-repräsentativen Ansprüchen genügen.

Frühe Formen der Festungsbaukunst wurden im Laufe des 16. Jh.s durch eine in Italien entwickelte (u. a. Traktate von Nicolo Tartaglia 1537 und 1538) und festgeschriebenen Regeln folgende Manier (s. u.), d. h. ein einheitl. Grundsystem frühneuzeitl. Festungen, das durch Struktur, Grundriß, Profil und Bewaffnung bestimmt ist, abgelöst. Dabei sollte einerseits ein vollkommener Feuerschutz aller Festungsflanken unter Ausschaltung des toten Winkels erreicht werden, andererseits wurde die Verwirklichung eines rational entwickelten und auf ma-



**Farbtafel 39:** Kaiser Friedrich III. wird am 8. Juni 1493 in Linz der linke Fuß amputiert. Während die Leibärzte dem Herrscher die Arme halten, führen zwei Wundärzte die Operation durch. Das Bild gehört ursprünglich zu einem Bericht über die Amputation, den der daran beteiligte Wundarzt Hans Suff aus Göppingen aufgezeichnet hatte. Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. med. et phys. fol. 8. Deckfarbenmalerei auf Pergament. Wien, Graphische Sammlung Albertina, Inv. Nr. 22475, nach: GRÖBER, Manfred: Meister Hans Seyff von Göppingen. Ein Wundarzt am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Hohenstaufen Helfenstein. Historisches Jahrbuch für den Kreis Göppingen 13 (2000) S. 31–56, hier Abb. 8.



**Farbtafel 40:** Zitadelle Spandau, Juliiusurm (Anfang 13. Jahrhundert) und Palas (15. Jahrhundert). Photo Christine KRATZKE.





**Farbtafel 41:** Zitadelle Spandau (1560–1594), Toranlage mit anschließendem Kommandantenhaus sowie im Hintergrund der Juliussturm (Anfang 13. Jahrhundert). Photo Christine KRATZKE, 2005.



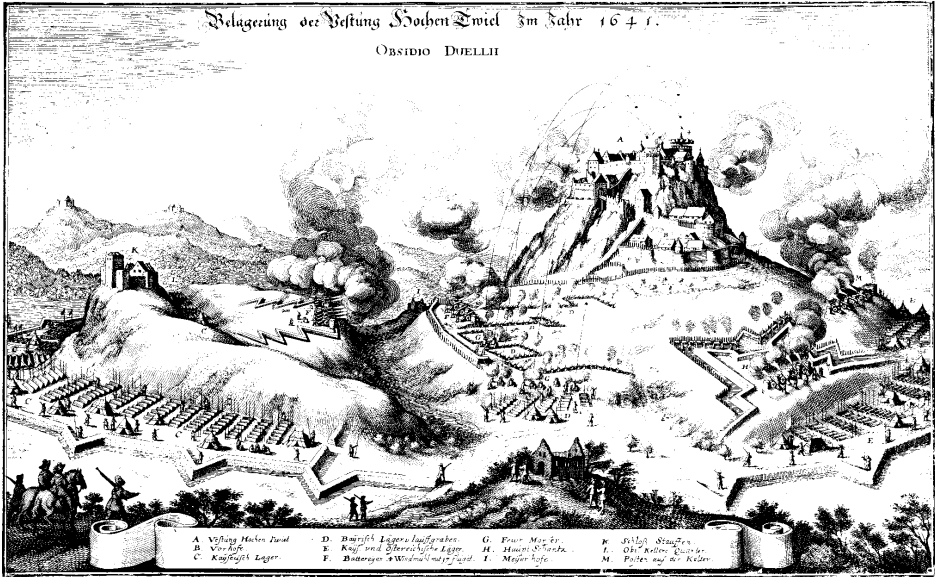
**Farbtafel 42:** Sparrenburg in Bielefeld, Luftansicht. Photo Detlef WITTIG (Bielefeld Marketing GmbH).

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

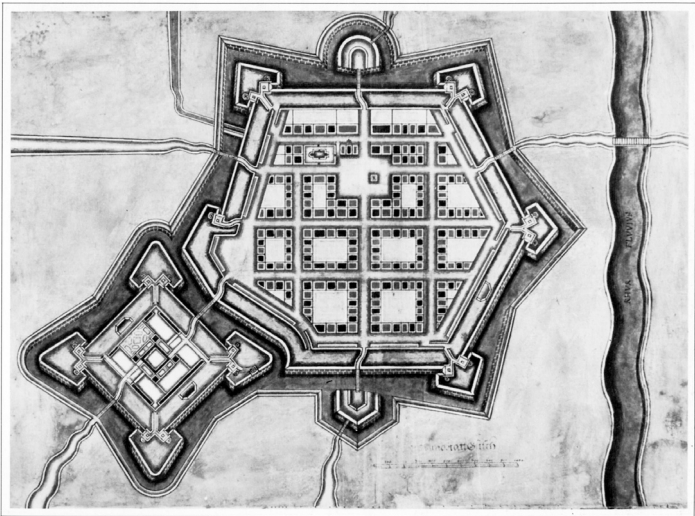
Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005



**Abb. 105:** Belagerung des Hohentwiel 1641. Nach einem Kupferstich von Matthäus Merian, nach: BUMILLER, Casimir: Hohentwiel. Die Geschichte einer Burg zwischen Festungsaltag und großer Politik, Konstanz 1990 (Beiträge zur Singener Geschichte 20), S. 157.



**Abb. 106:** Plan der Zitadelle Jülich, die kurz vor der Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut wurde, aus der Zeit vor 1580. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, ursprünglich beigegeben an: Jan von Schille, Form vnd weis zu bawen [...], Antwerpen 1580, Sign. K 480 fol., jetzt Einzelblatt; hier nach: NEUMANN 2000, S. 44.